



Ergebnisse der gpa-Prüfung

Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2023

Übersicht über die Prüffelder



Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Der Kreis Coesfeld hat Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen getroffen. Diese sind Bestandteil der Budgetierungsleitlinien. Ordentliche Aufwendungen werden nur selten und im geringen Maße übertragen. Die Übertragung von Auszahlungen sind hingegen vergleichsweise sehr hoch. Hohe Ansätze für investive Auszahlungen führen zudem dazu, dass der Kreis die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nur im geringen Maße verausgabt. Hier sieht die gpaNRW Optimierungspotenzial.	E1	Der Kreis Coesfeld sollte einzelne Planungsparameter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.
F2	Der Kreis Coesfeld hat in den strategische Zielen Vorgaben zur Fördermittelakquise festgeschrieben. Richtlinien oder Dienstanweisungen sind bislang nicht vorhanden. Er nutzt bereits verschiedene Quellen bei der Fördermittelrecherche. Eine Standardisierung des Prozesses könnte die Fördermittelakquise des Kreises allerdings zusätzlich unterstützen.	E2	Der Kreis Coesfeld sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell festgeschriebener und standardisierter Bestandteil in jeder Planung sein.
F3	Ein ganzheitliches und zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen gibt es im Kreis Coesfeld nicht. Es wird jedoch bereits regelmäßig über Themenfelder von besonderer Bedeutung berichtet. Ein einheitliches, strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde zusätzlich unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	E3.1	Der Kreis Coesfeld sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.
		E3.2	Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und der Kreistag sollten regelmäßig über den Stand aller wesentlichen Förderprojekte informiert werden.

Feststellung		Empfehlung	
F1	Der Kreis Coesfeld hat keinen gesonderten Zeit- und Projektplan zur Einführung und Weiterentwicklung des TCMS aufgestellt. Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW durch einen konkreten Zeit- und Projektplan für die zukünftig geplanten Projektschritte.	E1	Der Kreis Coesfeld sollte die im TCMS-Handbuch dargelegten, noch offenen Maßnahmen durch einen schriftlichen Zeit- und Projektplan konkretisieren und dokumentieren. Dieser sollte konkrete Fristen und Zuständigkeiten beinhalten und dem Verwaltungsvorstand sowie allen Projekt-Beteiligten bekannt sein. Der Projektfortschritt sollte regelmäßig überprüft werden.
F2	Der Kreis Coesfeld hat die Bestands- und Risikoanalyse frühzeitig durchgeführt. Optimierungsbedarf besteht aktuell hinsichtlich der Vollständigkeit und der Aktualität der Analysen. Mit der Einstellung einer qualifizierten Steuerfachkraft und der geplanten Evaluation beabsichtigt der Kreis diesbezüglich nachzusteuern.	E2.1	Da der Kreis Coesfeld die Einnahmeinventur bisher nicht fortgeschrieben hat, muss er die ursprünglich erfassten Einnahmen dringend überprüfen und ggf. fehlende Einnahmen nacherfassen. Es sollten Prozesse hinsichtlich der laufenden Fortschreibung der Einnahmeinventur in das TCMS integriert und in das TCMS-Handbuch aufgenommen werden.
		E2.2	Der Kreis Coesfeld sollte in die Zukunft gerichtet mit Hilfe des geplanten Vertragsmanagements alle bestehenden Verträge erfassen, die grundsätzlich Umsatzsteuerrelevanz aufweisen können.
		E2.3	Der Kreis Coesfeld sollte sein Risikoportfolio wie geplant regelmäßig evaluieren und ggf. um weitere spezifische Risiken ergänzen.
F3	Der Kreis Coesfeld hat im TCMS-Handbuch konkrete Regelungen zur Beschaffung und Weitergabe von Informationen getroffen. Handlungsmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf ein regelmäßiges schriftliches Berichtswesen und ein detailliertes Fortbildungs- und Schulungskonzept.	E3.1	Der Kreis Coesfeld sollte wie geplant ein verbindliches, bedarfs- und praxisorientiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept zum TCMS erarbeiten. Insbesondere sollte das Konzept konkrete Ziele zu den Budgets, zur Termingestaltung und den Schulungsthemen beinhalten. Die Zielvorgaben sollten regelmäßig überwacht und evaluiert werden. Die Teilnahme an Schulungen oder Veranstaltungen sollte dokumentiert werden.
		E3.2	Der Kreis Coesfeld sollte ein regelmäßiges Berichtswesen über die Weiterentwicklung des TCMS an den Verwaltungsvorstand einrichten. Diese Berichte können in ein bereits vorhandenes Berichtswesen integriert werden. Wichtig ist eine fortlaufende Dokumentation der Berichterstattung.
F4	Die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuervoranmeldung- und -erklärung hat der Kreis Coesfeld konkret geregelt. Die installierten Prozesse werden derzeit überarbeitet und sind nur teilweise verbindlich festgeschrieben. Ziel ist eine weitgehende Automatisierung der Prozesse im Rahmen des digitalen Rechnungseingangsworkflows.	E4.1	Der Kreis sollte die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen mit der geplanten Digitalisierung detailliert im TCMS-Handbuch erfassen. Hierzu sollte der Prozessablauf skizziert und in das TCMS-Handbuch aufgenommen werden. Der Kreis sollte zu den erforderlichen Schnittstellenaufgaben verbindlich regeln, welche Person diese zu welchem Zeitpunkt ausführt. Vertretungen sollten ebenfalls verbindlich festgelegt werden.

Feststellung		Empfehlung	
		E4.2	Der Kreis Coesfeld sollte überlegen, zur Überwachung und Dokumentation der steuerlichen Fristen ein Fristenkontrollbuch zu nutzen.
F5	Der Kreis Coesfeld hat eine regelmäßige Evaluierung der Regelungen und Prozesse im TCMS-Handbuch implementiert. Aus der dezentralen Organisation ergeben sich zukünftig höhere Anforderungen an die Kontrolle und Überwachung des TCMS. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich des Umfangs und der Ausgestaltung der Überwachungs- und Verbesserungsmaßnahmen.	E5	Der Kreis Coesfeld sollte seine geplanten Kontrollen konkretisieren und so ausgestalten, dass neben regelmäßigen Kontrollen der TCMS-Prozesse unabhängige Kontrollen des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt werden. Die Kontrollen sollten verbindlich geregelt werden. Die Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollten dokumentiert werden.

F1	Das Betriebsmodell des Kreis Coesfeld bietet sehr gute Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bereitstellung von IT. Die Steuerung ist gut ausgestaltet, aber durch fehlende Formalisierung des strategischen Rahmens nicht hinreichend abgesichert.	E1.1	Der Kreis Coesfeld sollte seine strategische IT-Ausrichtung formalisieren und das Berichtswesen an den Verwaltungsvorstand erweitern. Zudem sollte er, wie geplant, auf Grundlage der IT-Sicherheitsleitlinie seine Dienstanweisungen aktualisieren.
		E1.2	Der Kreis Coesfeld sollte die Konditionen seiner Telefonverträge unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüfen.
F2	Der Kreis Coesfeld kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Im Hinblick auf die erforderliche Umsetzung des OZG bietet die Projektplanung des Kreises Coesfeld Konkretisierungsmöglichkeiten.	E2	Der Kreis Coesfeld sollte weiterhin darauf hinarbeiten, für mehr Antragsverfahren strukturierte Datensätze zu erhalten. Zudem sollte er seine Umsetzungsliste ergänzen. Er sollte basierend auf den bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen seine Zeitplanung konkretisieren.
F3	Der Kreis Coesfeld hat einen Prozess für die Bearbeitung seiner Eingangsrechnungen implementiert, der technisch gut unterstützt wird. Dennoch gibt es einen Ansatzpunkt, den Workflow weiter zu optimieren.	E3	Der Kreis Coesfeld sollte gemeinsam mit seinem IT-Dienstleister und den Softwareherstellern von DMS und Finanzverfahren an einer Erweiterung der Schnittstelle zwischen den Systemen arbeiten. So könnte er aktuell noch manuell durchgeführte Dateneingaben und Prüfschritte über das Auftrags- und Bestellwesen weiter automatisieren.
F4	Das Prozessmanagement des Kreises Coesfeld befindet sich im Aufbau. Gegenwärtig fehlt es noch an einem systematischen Vorgehen, um den Ansprüchen der digitalen Transformation in vollem Umfang gerecht werden zu können.	E4	Der Kreis Coesfeld sollte dem Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für sein Prozessmanagement beschließen. In diesem Zusammenhang sollte er seine Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren. Auf dieser Grundlage sollte der Kreis Coesfeld seinen Personalbedarf für die Aufgabe des Prozessmanagements bemessen.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die technischen und räumlichen Sicherheitsstrukturen des Kreises Coesfeld sind gut. Allerdings bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze im IT-Sicherheitsmanagement um potenzielle IT-Sicherheitsrisiken weiter zu reduzieren und vorhandene Strukturen abzusichern.	E5	Der Kreis Coesfeld sollte die Aufarbeitung der konzeptionellen Defizite konsequent fortsetzen, die Konzepte umsetzen und ein Berichtswesen zu sicherheitsrelevanten Kennzahlen aufbauen.
F6	Die örtliche IT-Prüfung des Kreises Coesfeld kann aktuell nur die notwendigen Prüfhandlungen absichern. Für eine systematische örtliche IT-Prüfung sind die Rahmenbedingungen optimierungsbedürftig. Neben der IT-Prüfung könnten weitere Fachprüfungen durch den Einsatz von Fachverfahren noch effizienter gestaltet werden.	E6.1	Der Kreis Coesfeld sollte eine IT-Prüfstrategie entwickeln. Auf dieser Grundlage sollte er eine Personalbemessung durchführen und Anforderungen an die fachliche Qualifikation der IT-Prüfenden beschreiben.
		E6.2	Der Kreis Coesfeld sollte darauf hinarbeiten, mehr prüfungsrelevante Datensätze über adäquate Fachverfahren auswerten zu können.
F7	Der Kreis Coesfeld hat einen guten systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung seiner Schulen implementiert. Risiken bestehen allerdings durch fehlende Formalisierung und konzeptionelle Defizite im Bereich der IT-Sicherheit.	E7	Der Kreis Coesfeld sollte, wie geplant, das IT-Sicherheitskonzept für den Schulbereich formulieren und aktuell halten. Zudem sollte er seinen Beschaffungsprozess für IT-Ausstattung formalisieren.

Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung			
F1	Das Kreisjugendamt hat bereits viele Auswertungen und Maßnahmen eines guten Fachcontrollings installiert. Ein Berichtswesen, in dem die Auswertungen zusammengefasst werden, gibt es bislang nicht.	E1	Das Jugendamt sollte sein Fachcontrolling durch weitere trägerbezogene Auswertungen ergänzen. Alle Auswertungen des Fachcontrollings sollten in einem regelmäßigen Berichtswesen zusammengefasst werden.
F2	Die WiJu prüft mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese umgehend geltend. Die Zuständigkeitsprüfung erfolgt in schwierigen Fällen durch die WiJu und in allen anderen Fällen durch den ASD. Hierbei gibt es immer eine enge Abstimmung zwischen ASD und WiJu. Schriftliche Verfahrensstandards für die Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen sowie der Zuständigkeit gibt es nicht.	E2	Der Kreis Coesfeld sollte schriftliche Standards für die Prüfung der Zuständigkeit und von Kostenerstattungsansprüchen in die Arbeitsanweisung aufnehmen. In diesem Zusammenhang sollte auch schriftlich geregelt werden, in welchen Fällen die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu erfolgen soll.
F3	Es finden jährliche stichprobenhafte Kontrollen der Akten durch die Teamkoordination statt. Diese werden bislang nicht protokolliert. Technische Plausibilitätsprüfungen erfolgen teilweise über die Fachsoftware. Prozessunabhängige Kontrollen erfolgen nicht.	E3	Die jährlichen Aktenprüfungen durch die Teamkoordinationen sollten standardisiert und protokolliert werden. Außerdem sollten stichprobenhaft auch prozessunabhängige Kontrollen installiert werden.
F4	Das Jugendamt plant seinen Personalbedarf anhand der Fallbelastung ohne dabei einen konkreten Richtwert der Bearbeitung zu verwenden. Eine detaillierte Personalbemessung ist nicht erfolgt. Kurzfristige Fluktuationen können durch eine	E4	Der Kreis Coesfeld sollte zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung zukünftig ein Verfahren zur Personalbemessung entwickeln und nutzen.
	Springerstelle aufgefangen werden. Für die Einarbeitung neuer Fachkräfte wurde ein Konzept entwickelt.		

Hilfe zur Pflege			
		E0.1	Der Kreis Coesfeld sollte die Sozialplanung weiter ausbauen.
F1	Die Heimnotwendigkeit wird ab dem Pflegegrad 3 vorausgesetzt.	E1	Der Kreis Coesfeld sollte untersuchen, ob die Prüfung der Heimnotwendigkeit auch für den Pflegegrad 3 relevant sein könnte bzw. ob eine zusätzliche Festsetzung einer Altersgrenze sinnvoll ist.
F2	In den Fachdiensten der ambulanten und stationären Leistungen wird bereits anhand der E-Akte die Sachbearbeitung durchgeführt. Ein gemeinsames Dokumentenmanagementsystem ist mit den kreisangehörigen Kommunen entwickelt worden.		
F3	Die Prozessbeschreibungen der Fachsoftware können nicht optimal genutzt werden.	E3	Der Kreis Coesfeld sollte die Prozesse bezüglich der E-Akte überprüfen und ggf. anpassen. Die Sachbearbeitung wird unterstützt und Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen können schneller erkannt werden.
F4	Eine Personalbedarfsplanung sowie ein Einarbeitungskonzept für den Bereich Hilfe zur Pflege hat der Kreis Coesfeld bisher nicht.	E4	Aufgrund ständig neuer Herausforderungen an die Beschäftigten sowie geplanter und nicht geplanter Fluktuationen, sollte eine Personalbedarfsplanung in der Hilfe zur Pflege eingeführt werden. So sind vorzeitig Bedarfe zu erkennen, um die Leistungsgewährung zu sichern und rechtzeitig ausreichend und qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen. Ein Einarbeitungskonzept erleichtert neuen Mitarbeitenden den Einstieg.
F5	In 2023 kommen neue Aufgaben auf die WTG-Behörde zu, die in den Arbeitsabläufen zu berücksichtigen sind. Die Anpassungen des WTG bezüglich des Gewaltschutzes werden zu erhöhten Anforderungen bei den Beschäftigten führen.	E5	Aufgrund der vergleichsweise hohen Anzahl der zu prüfenden Einrichtungen je Vollzeit-Stelle und den neuen Aufgaben ab 2023 sollte der Kreis Coesfeld die Personalausstattung kritisch überprüfen.

F6	Die präventiven und niederschweligen Angebote des Kreises Coesfeld sind bisher in der Pflegeplanung nicht aufgeführt.	E6	Der Kreis Coesfeld sollte die präventiven Angebote in die Pflegeplanung integrieren, um so eine Übersicht zu erhalten und die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen in weitere Planungen einfließen zu lassen.
F7	Der Kreis Coesfeld setzt in der Pflege- und Wohnberatung eine neue Fachsoftware ein.	E7	Die Auswertemöglichkeiten der Software für die Pflege- und Wohnberatung sollten für Analysen der Beratungsinhalte und zur Evaluation von Projekten und Maßnahmen genutzt werden. Bedarfsgerechte Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige können daraus abgeleitet werden. Gleichzeitig können die Ergebnisse in das Fach- und Finanzcontrolling einfließen.
F8	Ein Fach- und Finanzcontrolling ist in Ansätzen vorhanden. Weitergehende Kennzahlen zur Wirksamkeit z. B. von präventiven Angeboten sind noch nicht vorhanden.	E8	Bei der derzeitigen Überprüfung der Ziele und Kennzahlen der Hilfe zur Pflege sollten die Finanz- und Fachdaten enger miteinander verknüpft werden und in ein Fach- und Finanzcontrolling integriert werden. Die Erkenntnisse der Pflege- und Wohnberatung sollten mit einfließen. So kann ausgewertet werden, welche niederschweligen Maßnahmen und präventiven Angebote angenommen werden und zielführend greifen. Gleichzeitig können die vorhandenen Prozesse aktualisiert und optimiert werden.

Bauaufsicht			
F1	Das betrachtete Baugenehmigungsverfahren des Kreises Coesfeld lässt auf rechtmäßiges Verwaltungshandeln bei den von uns betrachteten Rechtmäßigkeitsaspekten schließen. Zusätzliche Dokumentationen zu Ermessensentscheidungen können die Verfahren noch weiter optimieren und die Rechtssicherheit weiter verbessern.	E1.1	Der Kreis Coesfeld sollte zur Beibehaltung der Rechtssicherheit auch in der neuen Fachsoftware die Fristen dokumentieren.
		E1.2	Die Grundlagen für die Ausübung von Ermessenentscheidungen sollten vom Kreis Coesfeld in der neuen Fachsoftware zum jeweiligen Fall hinterlegt werden. Damit kann das eingesetzte Personal noch rechtssicherer agieren.
		E1.3	Der Kreis Coesfeld sollte grundlegende Einzelfall- und Ermessensentscheidungen zentral bereitstellen. In der neuen Fachsoftware kann über Verschlagwortung ein Infopool für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauaufsicht entstehen.
F2	Der Prozess der Baugenehmigung wird im Kreis Coesfeld standardisiert bearbeitet. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch die Entwicklung von Checklisten zu einzelnen Prozessschritten. Diese sollen in die neue Software integriert werden. Die Bearbeitung mittels Papierakte erschwert einen effektiveren Prozessablauf.	E2	Um Parallelarbeiten zu vermeiden, sollte der Kreis Coesfeld Bauanträge nach der Implementierung der neuen Fachsoftware in 2023 vollständig über die eingesetzte Fachsoftware bearbeiten.
F3	Schnittstellen zu anderen Behörden und Dienststellen werden in der unteren Bauaufsicht auf ein notwendiges Maß beschränkt. Das Beteiligungsverfahren wird über den Postweg durchgeführt.	E3.1	Der Kreis Coesfeld sollte in der neuen Fachsoftware die erforderlichen Beteiligungsverfahren parallel mittels digitaler Unterlagen durchführen, um das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen.
		E3.2	Der Kreis Coesfeld sollte in einem ersten Schritt die kreisinternen Beteiligungen digitalisieren, um das zeitaufwendige Beteiligungsverfahren zu vereinfachen.

F4	Der eigentliche Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist im Kreis Coesfeld durch wenige Schnittstellen effektiv gestaltet. Er bietet daher wenig Optimierungspotenzial. Ausbaufähig ist der Prozess aufgrund des fehlenden durchgängigen Einsatzes der Fachsoftware und der rudimentären Digitalisierung.	E4	Der Kreis Coesfeld sollte das Vier-Augen-Prinzip in den aktuell überarbeiteten Prozessschritten fixieren. Zudem sollte das Vier-Augen-Prinzip in der neuen Software im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für alle Bauanträge hinterlegt werden. Es dient der Korruptionsprävention und dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
F5	Der Digitalisierungsstand im Fachdienst Bauaufsicht steht noch am Beginn der Umsetzung. Die Digitalisierung bietet für das Baugenehmigungsverfahren hohe Optimierungsmöglichkeiten sowohl bei der Antragstellung, der aktuellen Fallbearbeitung wie auch bei der Archivierung.	E5.1	Der Kreis Coesfeld sollte die Planung zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens und des Papieraktenarchivs noch in 2022 abschließen. So kann er das Genehmigungsverfahren weiter optimieren und Bauanträge im Folgejahr vollständig medienbruchfrei digital bearbeiten und archivieren. Zudem sollte er mit Blick auf die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes die Entwicklungen und Anschlussmöglichkeiten z. B. an das Bauportal.NRW im Blick halten.
		E5.2	Alle Vorgänge der Bauaufsicht im Kreis Coesfeld sollten nach der gleichen Systematik in die neue Software und das Dokumentenmanagement integriert werden. Dazu sind Papier-Akten zum Beginn des Prozesses einzuscannen. Die einzupflegenden Informationen zum Vorgang sollten nach abgestimmten Kriterien vorgenommen werden.
		E5.3	Der Kreis Coesfeld sollte bis Ende 2022 die Planungen und Vorarbeiten für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge abschließen. So kann die Bauaufsicht zukünftig unter anderem Zeitressourcen durch den elektronischen Austausch von Stellungnahmen erschließen.
		E5.4	Im Gesamtkontext der Digitalisierung der Verwaltung sollte der Kreis Coesfeld den Technikeinsatz in der Bauaufsicht forcieren. Beispielsweise könnten Laptops zur flexiblen Arbeit im Kreishaus und im Homeoffice eingesetzt werden. Die Vorgänge könnten direkt im System ohne Medienbruch bearbeitet werden. Der Einsatz von privaten Endgeräten könnte damit im Homeoffice entfallen und somit die IT-Sicherheit erhöhen.
F6	Eine hohe Fluktuation wirkt sich belastend auf die Arbeitssituation in der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld aus. Der Anteil der unerledigten Bauanträge steigt an und liegt interkommunal auf hohem Niveau.	E6.1	Der Kreis Coesfeld sollte absehbare Altersfluktuationen in der Personalplanung bereits jetzt berücksichtigen. So können frühzeitig geeignete Fachkräfte angeworben oder ausgebildet werden, damit der Wissenstransfer durch die erfahrenen Fachkräfte gewährleistet ist
		E6.2	Die Bauaufsicht des Kreises Coesfeld sollte zum Ausbau des Wissensmanagements zukünftig ein Handbuch mit Standards, Prozessen und Vorgaben zum Ver-

			fahren „Bauaufsicht“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten diese definierten Prozesse und Informationen in der zukünftigen Software abgebildet bzw. hinterlegt werden.
		E6.3	Die weitere Zunahme von unerledigten Bauanträge sollte analysiert werden, um gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.
		E6.4	Die Bauaufsicht des Kreises Coesfeld sollte zukünftig die hier dargestellten Personalkennzahlen fortschreiben.
F7	Der Kreis Coesfeld bietet einige Möglichkeiten, sich zum Thema Bauen zu informieren. Die Bauberatung erfolgt auf Nachfrage über die zuständige Sachbearbeitung. Eine explizit ausgewiesene Bauberatung ist nicht vorhanden.	E7.1	Die Bauaufsicht des Kreises Coesfeld sollte die Gründe für den hohen Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge analysieren. Ziel sollte eine höhere Quote an vollständig eingereichten Bauanträgen sein.
		E7.2	Der Kreis Coesfeld sollte die Kennzahlen zu den Ablehnungen und zurückgenommenen Anträgen über diese Prüfung hinaus erheben und fortschreiben. Ziel sollte es sein, eine hohe Zahl an genehmigungsfähigen Anträgen zu erreichen.
		E7.3	Der Kreis Coesfeld sollte überlegen, wie die vielen sinnvollen Informationen auf der Homepage für die Bürger übersichtlicher gebündelt werden, einfacher zu finden und aufzurufen sind.
		E7.4	Der Kreis Coesfeld sollte die Stellenanteile der Bauberatung in der Bauaufsicht zukünftig erheben und analysieren. Hierdurch können Veränderungen beim Personaleinsatz besser gesteuert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage in der Bauberatung.
F8	Der Kreis Coesfeld kann die Laufzeiten der verschiedenen Bauanträge nach Verfahrensarten getrennt ermitteln. Bei der Betrachtung der Gesamlaufzeiten aller Bauanträge zeigt sich ein überdurchschnittlicher Wert.	E8	Der Kreis Coesfeld sollte die Laufzeiten weiterhin getrennt nach den verschiedenen Bauantragsverfahren, sowie ab Antragseingang und ab Vollständigkeit in der neuen Fachsoftware nachhalten. Zudem sollten die Ursachen für die langen Gesamtbearbeitungszeiten analysiert werden.
F9	Der Kreis Coesfeld hat für den Bereich der Bauaufsicht allgemeine Ziele und Kennzahlen für den Haushalt definiert. Eine Steuerung des Aufgabengebietes über Kennzahlen erfolgt in Ansätzen. Es fehlen zudem noch Auswertungsmöglichkeiten über die Fachsoftware und ein standardisiertes Berichtswesen.	E9.1	Die Bauaufsicht des Kreises Coesfeld sollte die neue Fachsoftware dazu nutzen, das gesamte Bauverfahren, die dazugehörigen Dokumente und die skizzierten Auswertungsmöglichkeiten zu hinterlegen. Dazu sollten fallübergreifende Auswertungen der Daten, zum Beispiel bezogen auf die Laufzeiten, angelegt und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Controlling installiert werden, um den Bereich auf aussagekräftiger Basis steuern zu können.
		E9.2	Der Kreis Coesfeld sollte das Controlling im Fachdienst Bauaufsicht zukünftig mit steuerungsrelevante Kennzahlen ausbauen. Diese sollten mindestens jährlich ausgewertet und in einem standardisierten Bericht darstellt werden.

Vergabewesen			
F1	Das Vergabewesen des Kreises Coesfeld ist gut organisiert. Die Geschäftsanweisung Vergabe bildet eine gute Grundlage zur rechtssicheren Handhabung der Vergabeverfahren. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind im Wesentlichen klar formuliert. Der Kreis berücksichtigt auch bereits Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungswesen.	E1.1	Bei fördermittelfähigen Vergabemaßnahmen bietet es sich zur Risiko-Minimierung an, diese unabhängig von einer Wertgrenze der zentralen Vergabestelle und der örtlichen Rechnungsprüfung vorab vorzulegen.
		E1.2	Der Kreis Coesfeld sollte Regelungen zur Berücksichtigung der Binnenmarktrelevanz in seiner Geschäftsanweisung Vergabe aufnehmen und die Bedarfsstellen für den Umgang mit dieser Thematik in geeigneter Weise sensibilisieren.
		E1.3	Um für die steigenden Anforderungen an eine nachhaltige Beschaffung gewappnet zu sein, sollte der Kreis Coesfeld sein Konzept zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungswesen weiter ausbauen und ergänzend konkrete Handlungsvorgaben erarbeiten.
F2	Der Kreis Coesfeld führt beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen im Wesentlichen effektiv und rechtssicher durch. Die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten vor Beginn der Ausschreibung hält der Kreis nicht immer ein.	E2.1	Der Kreis Coesfeld sollte verbindlich festlegen, dass bei nichtöffentlichen Vergabeverfahren auch auswärtige Bieter zu berücksichtigen sind. Die zentrale Vergabestelle sollte eine Bieterdatei aufbauen und den Vorschlag der Bedarfsstelle zum Bieterkreis regelmäßig ändern.
		E2.2	Der Kreis Coesfeld sollte den vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A vor der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen ab den festgelegten Wertgrenzen stets nachkommen.
		E2.3	Der Kreis könnte die Bestätigung der Mittelverfügbarkeit für ausschreibungsreife Beschaffungen vom Kämmerer auf berechnete Beschäftigte der Kämmererei delegieren und so zur Entlastung des Kämmerers sowie zur Beschleunigung der Vergabeverfahren beitragen.
		E2.4	Um den Kontakt zwischen den Bietern und den Bedarfsstellen so lange wie möglich zu unterbinden, ist es vorteilhaft, wenn die zentrale Vergabestelle die Nachforderung von fehlenden Unterlagen übernimmt.

F3	Der Kreis Coesfeld nutzt für die Veröffentlichung von Vergabemaßnahmen bereits für Vergabeverfahren ab der beschränkten Ausschreibung eine digitale Vergabepattform. Der Kreis prüft die Einführung einer elektronischen Vergabeakte. Eine Entscheidung hierzu ist im Zeitraum der Berichtserstellung noch nicht gefallen.	E3	Wir unterstützen die Bestrebungen des Kreises Coesfeld zur Einführung einer elektronischen Vergabeakte. Der Kreis sollte prüfen, ob die präferierte Lösung auch Assistenz- und Controlling-Funktionen bietet. Die örtliche Rechnungsprüfung und die Bedarfsstellen sollten über Berechtigungen mit in den elektronischen Vergabe-Workflow eingebunden werden.
F4	Der Kreis Coesfeld erfüllt die wesentlichen Vorgaben des KorruptionsbG. Er hat sowohl eine Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung erlassen als auch eine Korruptionsschutzbeauftragte ernannt. Der Kreis hat auch bereits eine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Vorkehrungen zur Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie hat er im Zeitraum der Berichtserstellung noch nicht ergriffen.	E4.1	Der Kreis sollte seine Beschäftigten möglichst jährlich zum Beispiel durch Schulungen oder gezielte Informationen über Regelungen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention informieren und sie für dieses Thema regelmäßig sensibilisieren.
		E4.2	Der Kreis Coesfeld sollte die Schwachstellenanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen aktualisieren. Dabei bietet es sich an, die Bediensteten aktiv zu befragen und in den Evaluationsprozess einzubinden.
		E4.3	Wir empfehlen, dass der Kreis Coesfeld die gute Praxis für das Erheben und die Veröffentlichung der Tätigkeiten der Kreistagsmitglieder sowie des Landrats verbindlich festschreibt. Hierzu bietet sich das Aufstellen einer Ehrenordnung an, in der dann ergänzend noch Regelungen zu Befangenheitstatbeständen aufgenommen werden könnten.
		E4.4	Der Kreis sollte Vorkehrungen treffen, um im Anschluss an die zu erwartende nationale Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie ein Hinweisgebersystem zu implementieren und einen standardisierten und die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.
F5	Der Kreis Coesfeld hat sich fachkundig mit dem Thema Sponsoring auseinandergesetzt und umfassende Regelungen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Einzelne Regelungen zur Haftung sowie zu Neben- und Folgekosten fehlen noch. Das verbindlich festgelegte Berichtswesen zum Sponsorship ist vorbildlich.	E5	Der Kreis Coesfeld sollte die bereits bestehenden guten Regelungen zum Sponsoring noch um einen Haftungsausschluss, eine Neben- und Folgekostenregelung sowie die Beteiligung der Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften vor Abschluss eines Sponsoring-Vertrages ergänzen.
F6	Der Kreis Coesfeld betreibt noch kein verbindlich festgeschriebenes und systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es gibt aber bereits vielversprechende und ausbaufähige Elemente eines Bauinvestitionscontrollings. Der Kreis berücksichtigt bei der Planung und Ausführung kommender Bauvorhaben Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere Fragen der Energieeffizienz.	E6	Der Kreis Coesfeld sollte die bereits bestehenden Ansätze zu einem zentral organisierten vollumfänglichen Bauinvestitionscontrolling ausbauen und die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln. Das im Aufbau befindliche Berichtswesen für große Baumaßnahmen ist hierbei ein wichtiger Bestandteil.

F7	In der Vergabedienstanweisung hat der Kreis Coesfeld Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	E7	Der Kreis sollte die Abwicklung der Auftragsänderungen vorzugsweise in der zentralen Vergabestelle zu einem systematischen Nachtragsmanagement ausbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.
F8	Die betrachteten Vergabemaßnahmen des Kreises Coesfeld entsprechen den rechtlichen Mindestvorgaben bezüglich der Wahl des Verfahrens und der Anzahl der zu beteiligenden Bieter. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bezüglich der Beteiligungspflichten sowie bei den Begründungen und der Dokumentation der Verfahren und hier vor allem der Nachtragsaufträge.	E8.1	Die zentrale Vergabestelle sollte Bieteranfragen und deren Beantwortung gemäß dem Transparenzgrundsatz allen interessierten Firmen zur Kenntnis geben.
		E8.2	Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen für Bauleistungen sollte der Kreis die Richtigkeit der Preisermittlung prüfen und die Angemessenheit der Preise feststellen und in der Vergabeakte dokumentieren. Lässt sich die Angemessenheit eines besonders hohen oder niedrigen Preises nicht begründen, darf er den Zuschlag nicht auf ein solches Angebot erteilen.
		E8.3	Der Kreis Coesfeld sollte darauf achten, dass alle maßgeblichen Dokumente zu einer Vergabemaßnahme von der Planung über die Ausschreibung bis zur Schlussrechnung vollständig in einer Hauptakte abgelegt sind.
		E8.4	Der Kreis sollte die vollständige Mängelbeseitigung zeitnah nachhalten und in der Akte zur Maßnahme dokumentieren.
		E8.5	Der Kreis sollte sicherstellen, dass die Fachämter bei einzelnen Auftragsänderungen oder summierten Auftragsänderungen von Baumaßnahme ab 3.000 Euro stets die örtliche Rechnungsprüfung entsprechend der Geschäftsanweisung Vergabe beteiligen.
		E8.6	Weicht die Schlussrechnung deutlich von der Auftragssumme ab und erschließt sich die Abweichung nicht aus den dokumentierten Auftragsänderungen, sollte der Kreis die Gründe für die Abweichung transparent und nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren.
		E8.7	Der Kreis sollte den Verzicht auf die Zulassung von Nebenangeboten und die Bildung von Losen individuell und maßnahmenbezogen begründen.
		E8.8	Der Kreis sollte die Fachämter regelmäßig auf die Beteiligungspflichten aus der Geschäftsanweisung Vergabe hinweisen und deren Einhaltung sicherstellen.

			Wenn Auftragserweiterungen nicht in einem sachlich-inhaltlichen Bezug zum Ursprungsauftrag stehen, sind diese neu auszuschreiben.
		E8.9	Aus Gründen der Rechtssicherheit und für etwaige Gewährleistungsansprüche sollte der Kreis für Auftragsänderungen schriftliche Angebote einholen und diese auch schriftlich beauftragen.
		E 8.10	Der Kreis sollte darauf achten, dass bei der Durchführung von freihändigen Vergaben ab 35.000 Euro netto die Rechnungsprüfung gemäß Ziffer 3.5.1 der Geschäftsanweisung Vergabe zu beteiligen ist.
		E 8.11	Der Kreis sollte Auftragsänderungen grundsätzlich nachvollziehbar in der Vergabeakte begründen und förmlich beauftragen.
		E 8.12	Der Kreis Coesfeld sollte darauf achten, dass er maßgebliche Unterlagen wie die Kostenberechnung als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabeart in der Vergabeakte dokumentiert. Er sollte zudem sicherstellen, dass Nachbesserungsaufforderungen der Rechnungsprüfung umgehend von den Fachdiensten nachgeholt werden.

Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün

F1	Informationen zum Zustand der Verkehrsflächen auf Basis einer aktuellen Zustandserfassung liegen vor. Danach befinden sich mehr als die Hälfte der Flächen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Dies entspricht allerdings nicht dem Anlagenabnutzungsgrad bzw. dem Alter der Verkehrsfläche. Über alle Verkehrsflächen betrachtet ist die Hälfte der Nutzungsdauer noch nicht überschritten. Hier scheint die Zuordnung Zustandsklasse – Restnutzungsdauer nicht passend zu sein und bildet in der Anlagenbuchhaltung nicht den tatsächlichen Zustand der Verkehrsfläche ab.	E1	Um das finanzielle Risiko besser einschätzen zu können, sollte der Kreis Coesfeld die Ergebnisse der Zustandsbewertung hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen detaillierter auswerten. Zudem ist die Zuordnung der Zustandsklasse einer Restnutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung zu überprüfen und ggfls. anzupassen.
F2	Die Unterhaltungsaufwendungen des Kreises Coesfeld in seine Verkehrsflächen liegen deutlich unterhalb des Richtwertes.	E2	Der Kreis Coesfeld sollte die entsprechenden Einflussfaktoren auswerten. Orientiert an den technisch notwendigen Maßnahmen und der Gesamtstrategie sollte er die Unterhaltungsaufwendungen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten anpassen.
F3	Dem Kreis Coesfeld sind die Grunddaten bekannt. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich durch die Bildung von Zielen und Kennzahlen.	E3	Der Kreis Coesfeld sollte eine Gesamtstrategie entwickeln. Daraus lassen sich operative Ziele und Kennzahlen ableiten.